



SwissLife

Erklärung zur Achtung der Menschenrechte

Swiss Life unterstützt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dabei setzt sie seit über 160 Jahren auf verantwortungsvolles, vorausschauendes Handeln basierend auf starken Werten. In allen Einflussbereichen hat sich Swiss Life zu Sozial- und Umweltstandards verpflichtet. Diese Erklärung zeigt, wie das Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte Verantwortung übernimmt.

Die Commitments von Swiss Life

Swiss Life achtet die international anerkannten Rechte gemäss den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). In diesem Zusammenhang respektiert Swiss Life:

- die Internationale Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights)
- die Kernstandards und Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), einschliesslich des Diskriminierungsübereinkommens (Nr. 111) und des Übereinkommens über das Mindestalter zur effektiven Abschaffung der Kinderarbeit (Nr. 138) und des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 182)

Als Unterzeichnerin des UN Global Compact verpflichtet sich Swiss Life jährlich öffentlich zur Achtung und zur Unterstützung der Menschenrechte sowie zur Einhaltung der *zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC)*. Zusätzlich hat sich Swiss Life zu allgemeinen und branchenspezifischen internationalen Standards wie den Principles for Responsible Investment (PRI) und den Principles for Sustainable Insurance (PSI) verpflichtet.

Ansatz und Due Diligence

Swiss Life will mögliche negative Auswirkungen, die sich auf die Tätigkeit von Swiss Life oder mit Swiss Life verbundene Tätigkeiten Dritter beziehen, vermeiden, adressieren oder mindern. Dies insbesondere in den folgenden Bereichen:

- in ihrer Geschäftstätigkeit
- als Vermögenseigentümerin und -verwalterin
- in ihrem Versicherungs- und Beratungsgeschäft
- als Arbeitgeberin

Für jeden Bereich verfügt Swiss Life über entsprechende interne Richtlinien und Verfahren.

Achtung der Menschenrechte in der Geschäftstätigkeit

Die Überwachung von Menschenrechtsrisiken ist im Rahmen der Due Diligence Bestandteil des Compliance- und Risikosystems von Swiss Life:

- Menschenrechtsbezogene Risiken werden im umfassenden Gesamtrisikoprofilprozess berücksichtigt und überwacht. Sie werden regelmässig in verschiedenen Risikokategorien analysiert und beurteilt. Informationen zur Risikoabbildung im Zusammenhang mit möglichen Menschenrechtsrisiken sowie zu den Überwachungsergebnissen werden in den zuständigen Gremien präsentiert und diskutiert – auch mit Mitgliedern der Konzernleitung und des Verwaltungsrats.
- Zur Geschäftstätigkeit von Swiss Life gehört auch der Umgang mit Kundendaten. Diese sensiblen Daten müssen bestmöglich geschützt werden. Swiss Life schützt die Daten ihrer Kundinnen und Kunden, indem sie bei Weisungen und Minimalanforderungen zur Informationssicherheit auf führende und international anerkannte Datensicherheitsstandards setzt. Zudem absolvieren interne wie auch externe Mitarbeitende von Swiss Life regelmässig Informationssicherheits- und Datenschutzschulungen. Informationssicherheit und Datenschutz werden durch das Corporate Internal Audit periodisch risikoorientiert geprüft.
- Swiss Life erwartet von ihren externen Geschäftspartnern, Dienstleistern und Lieferanten, dass sie dieselben internationalen Menschenrechtsstandards einhalten wie Swiss Life. Diese Erwartung ist in einer internen Weisung festgehalten und wird den Lieferanten über die Beschaffungsabteilungen der Geschäftsbereiche mitgeteilt. Erhält Swiss Life davon Kenntnis, dass ein Lieferant gegen die genannten Standards verstösst, beendet Swiss Life die Geschäftsbeziehung, wenn der Lieferant nicht willens oder in der Lage ist, den Verstoss angemessen und zeitnah zu beheben.

Achtung der Menschenrechte als Vermögens-eigentümerin und -verwalterin

Swiss Life berücksichtigt bei ihren Anlageentscheidungen systematisch Umwelt- und Sozialfragen sowie Fragen einer guten Unternehmensführung. Menschenrechte sind integraler Teil davon. Die Integration dieser nicht finanziellen Faktoren in den Anlageprozess unterstützt die frühzeitige Erkennung und Beurteilung von Risiken und Chancen. Die relevanten Risiken werden unter Berücksichtigung der spezifischen Aspekte jeder Anlageklasse bewertet. Dabei werden geeignete Massnahmen ergriffen, um Risiken zu identifizieren, zu verhindern, zu mindern und zu beheben, unter anderem durch:

- kontinuierliche ESG-Überwachung: Identifizierung von Anlagen, die schwere oder systematische Verstösse gegen definierte Normen aufweisen, an heftigen Kontroversen beteiligt sind oder eine geringe ESG-Gesamtleistung aufweisen
- Ausschlussregeln: Beschränkung von Anlagen in Vermögenswerten, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen assoziiert sind. So investiert Swiss Life zum Beispiel weder in Anleihen von Staaten, die Sanktionen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen oder die Europäische Union unterliegen, noch in Unternehmen, die massgeblich an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind. Dazu zählen Antipersonenminen, Streumunition sowie nukleare, biologische und chemische Waffen.
- Beendigung: Verkauf von Vermögenswerten oder Beendigung von Geschäftsbeziehungen, falls eine angemessene Risikoreduktion oder -beseitigung keine nennenswerten Verbesserungen bringt
- aktive Übernahme von Verantwortung: Engagement durch direkten Dialog mit Emittenten oder Stakeholdern, Stimmrechtsausübung, Investorenkoalitionen und Verbesserung der Zusammenarbeit über Plattformen, Mitgliedschaften oder Politikgestaltung

Der allgemeine Menschenrechtsansatz in der Anlage-tätigkeit wird durch interne Richtlinien und das ESG Board von Swiss Life Asset Managers sichergestellt. Swiss Life richtet ihren Ansatz laufend an der Best Practice und internationalen Standards in der Vermögensverwaltungsbranche aus.

Achtung der Menschenrechte im Versicherungs- und Beratungsgeschäft

Die Underwriting-Prozesse von Swiss Life stellen sicher, dass das versicherte Portfolio den grundlegenden Standards und Werten des Unternehmens entspricht. Die Zeichnung von Risiken steht im Einklang mit den Bestimmungen der Aufsichtsbehörden und dem Engagement von Swiss Life für ein ganzheitliches und wertorientiertes Risikomanagement. Zu den Grundsätzen gehören unter anderem:

- Swiss Life unterstützt Menschen dabei, in jeder Lebensphase ein selbstbestimmtes Leben mit Zuversicht zu führen.
- Neben medizinischen und finanziellen Aspekten berücksichtigt Swiss Life in ihrer Zeichnungspolitik auch ESG-Faktoren.
- In Anerkennung ihrer sozialen Verantwortung ist Swiss Life bestrebt, allen legitimen Unternehmen und Einzelpersonen Versicherungsschutz anzubieten, und möchte keine Menschen von einem relevanten Versicherungsschutz ausschliessen, nur weil ihr Arbeitgeber in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte Aufholbedarf aufweist.
- Stellt Swiss Life bei der Risikoprüfung ESG-bezogene Mängel fest, ist das Unternehmen bestrebt, die Kunden im Dialog mit Informationen für das Thema zu sensibilisieren. Wenn im Zuge der Risikoprüfung Hinweise auf eine mangelnde Achtung von Menschenrechten identifiziert werden, kann dies nach erfolgter Klärung mit dem Antragsteller zu einer Ablehnung des Versicherungsantrags führen.

Achtung der Menschenrechte als Arbeitgeberin

Swiss Life bietet ihren Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld, das von Eigenverantwortung, Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Zur Sicherstellung der Menschenrechtsstandards hat Swiss Life unter anderem folgende Massnahmen ergriffen:

- Richtlinien, Reglemente und Prozesse stellen sicher, dass weder Mobbing noch Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, Religion, Konfession, nationaler Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Behinderung, Familienstand, politischen Ansichten, Ausbildung und anderen (sichtbaren und nicht sichtbaren) persönlichen Merkmalen toleriert werden.
- Im Code of Conduct sind die Grundsätze der Zusammenarbeit in der Swiss Life-Gruppe festgehalten.
- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die gesetzlichen Rahmenbedingungen informiert und zu ihnen geschult. Damit möchte Swiss Life ein integrires und rechtskonformes Verhalten sicherstellen.
- Die für alle Mitarbeitenden und Vorgesetzten geltenden Swiss Life-Verhaltensgrundsätze sind in die gruppenweiten Managementprozesse (z.B. Leistungsevaluationen und Feedbackprozesse) integriert.
- Die Versammlungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen sind garantiert.
- Swiss Life verfügt über etablierte Managementprozesse sowie informelle und vertrauliche Beschwerdekanaäle, bei denen interne Diskriminierungsfälle gemeldet oder Beschwerden eingereicht und behandelt werden können.
- In Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen und internationalen Recht sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verfolgt die Swiss Life-Gruppe eine faire und diskriminierungsfreie Anstellungspraxis mit dem Ziel der Gewährleistung von Chancengleichheit.

Weitere Informationen dazu, wie Swiss Life Verantwortung in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte übernimmt, finden sich hier:

- *Geschäftsbericht von Swiss Life*
- *Code of Conduct*
- *Bericht über verantwortungsbewusstes Anlegen*

Zürich, 14.12.2021



Patrick Frost, *Group CEO*